

**4. ÄNDERUNGSSATZUNG
der Satzung
über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung des
Trink- und Abwasserzweckverbands Glien
- Schmutzwassergebührensatzung -**

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Glien hat auf ihrer Sitzung am 16.12.2025 die 4. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung des Trink- und Abwasserzweckverbands Glien - Schmutzwassergebührensatzung - vom 27.11.2014 (Beschluss Nr. 12 / 2014), zuletzt geändert am 01.12.2023 (Beschluss Nr. 05 / 2023), wie folgt beschlossen:

Artikel 1

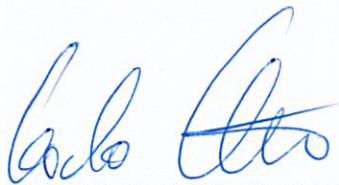
§ 4 Absatz (2) wird wie folgt gefasst:

„(2) Die Leistungsgebühr beträgt 3,30 € für jeden m³ Schmutzwasser, der in die leitungsgebundene Schmutzwasserbeseitigungsanlage gelangt.“

Artikel 2

Die Satzungsänderung tritt am 01.01.2026 in Kraft

Schönwalde-Glien, den 17.12.2025



.....
Verbandsvorsteher